



## Antrag

Vorlagen-Nr.: A-223/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	05.06.2023
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	06.06.2023
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023

### Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 18. Mai 2023 betr. Planung einer Flüchtlingsunterkunft "Am Schwimmbad"

### Antrag:

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der nächsten Stadtverordnetenversammlung nach Vorabberatung im BSU und SKS folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Grundstück „Am Schwimmbad“ sind sämtliche Planungen zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft einzustellen.
2. Sofern der Landkreis Gießen neben dem Grundstück „Schönbornwiese“ ein weiteres Grundstück zur Errichtung einer dauerhaften Flüchtlingsunterkunft benötigt, sind der Stadtverordnetenversammlung baureife Grundstücke vorzuschlagen.

### Begründung:

Auf dem Grundstück „Am Schwimmbad“ ist nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde eine Freistellung bzw. Rodung des Grundstücks nicht zulässig. Zulässig ist lediglich eine Freistellung des auf dem Grundstück verlaufenden Kanals sowie die Herausnahme weniger Einzelbäume. Die Errichtung eines Gebäudes ist in Ermangelung von Baurecht derzeit nicht möglich.

Sofern man für dieses Grundstück Baurecht schaffen wolle, wäre nach Mitteilung des Landkreises ein natur- und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erforderlich. Das Grundstück sei nämlich aufgrund seines dichten Gehölzbewuchses als Biotop einzustufen.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass unter das geplante Vorhaben an diesem Standort Stelle ein Schlussstrich gezogen werden sollte. Es macht wenig Sinn weiter an unrealistischen Planungen festzuhalten und dafür noch Geld und Zeit zu investieren.